



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchach hat in seiner Sitzung vom 18.5.2020 zu Tagesordnungspunkt **6. Beratung und Beschlussfassung – Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 150 KG Forchach, Ortsbereich Oberdorf** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Barbist ausgearbeiteten Entwurf vom 28.2.2020, mit der Planungsnummer 810-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchach im Bereich 150 KG 86011 Forchach **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchach vor:

Umwidmung

Grundstück 150 KG 86011 Forchach

rund 943 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 266 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Forchach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Forchach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Forchach unter <http://www.forchach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Forchach

angeschlagen am: 20. 05. 2020

abgenommen am: 18. 06. 2020